Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 24. Juni 1870.)

Die königlich großbritannische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft hat im Namen ihrer Regierung Auskunft über die in der Schweiz bestehenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Fälschung von Lebensmitteln gewünscht, in Folge dessen der Bundesrath an sämmtliche Kantonsregierungen das nachstehende Kreisschreiben erließ.

„Tit.!

„Im Auftrage ihrer Regierung ersucht die K. Großbritannische Gesandtschaft mit Note vom 10. dies um Auskunft über die Gesetzgebung in der Schweiz in Betreff der Fälschung von Lebensmitteln, wobei hauptsächlich folgende Punkte hervorgehoben werden:

1. Welche gesetzliche Vorkehren bestehen gegenwärtig hinsichtlich der Verfälschung von Speisen und Getränken, und wann sind dieselben getroffen worden?

   Werden diese Gesetze streng gehandhabt, und mit welchem Erfolge scheinen sie dem Uebel zu begegnen?
2. Dieselbe Auskunft wird gewünscht in Bezug auf Vorkehren gegen die Verwendung geringeren Maßes und Gewichtes für Speisen und Getränke.
3. Welche gesetzliche Vorschriften bestehen in Bezug auf den Verkauf von Vieh und Fleisch, den Verkauf von Salz- und Süßwasserfischen und den Verkauf von Bodenerzeugnissen?
4. Welche Gesetze bestehen und wann sind sie erlassen worden bezüglich der Aufsicht über Lebensmittel und der Regulirung des Marktes überhaupt?
5. Sind mit Rücksicht auf den einen oder andern Punkt Bemerkungen anzubringen?

„Indem wir um gefällige Beantwortung obiger Fragen nach Maßgabe dortiger Verhältnisse ersuchen, benützen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schuz des Allmächtigen zu empfehlen."

(Vom 29. Juni 1870.)

Mit Schreiben vom 24. dies macht die Regierung von Freiburg dem Bundesrathe die Anzeige, daß die im dortigen Kanton ausgebrochene Maul- und Klauenseuche (siehe Seite 596 und 711 hievor) eine größere Ausdehnung gewommen habe und bereits in den Gemeinden Pâquier, Gruyères, Enney, Lessoc, Grandvillard, Estavannes, Broc, Albeuve, La Tour, Montbovon, Epagny, Rueyres und Bellegarde im Greyerzerbezirk, sowie in der Gemeinde Chavannes-les-forts im Glanebezirk herrsche, weßhalb der Stallbann über diese 14 Gemeinden verhängt worden sei.

Die Regierung von Appenzell J. Rh. hat mit Schreiben vom 25. dies dem Bundesrathe angezeigt, daß der dortige Große Rath in seiner Sizung vom 20. Juni l. J. den Jagdbann gegen Rehe auf weitere drei Jahre, nämlich bis September 1873, ausgedehnt habe, dagegen aber in eine Abänderung seines Beschlusses vom 8. November v. J., betreffend Aufhebung des Gemse-Jagdbannes *), nicht eingetreten sei.

Der Bundesrath hat zwei Beförderungen im eidgenössischen Stabe vorgenommen, nämlich:

zum Major im Justizstabe: Hrn. Joseph Zingg, von Meggen, in Luzern, bisher Hauptmann im gedachten Stabe;

„ Oberstlieutenant im Kommissariatsstabe: Hrn. Karl Stauffer, von Signau, in Bern, bisher Major im gleichen Stabe.

Neu aufgenommen wurde als Hauptmann im eidg. Justizstabe: Hr. Dr. Joh. Baptist Rusch, von und in Appenzell.

---

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1869, Band III, Seite 315.

(Vom 30. Juni 1870.)

Der Bundesrath ernannte den Herrn Stabsmajor Pierre J. E. Raisin, in St. Jean (Genf), in Ersezung des verstorbenen Hrn. Carlin, zum Großrichter für die diesjährigen Waffenpläze Genf, Bière, Colombier und Yverdon.

Der Bundesrath ertheilte der Nebenzollstätte St. Margrethen im Rheinthal die Befugniß zur Vornahme von Transitabfertigungen von Waaren und Gegenständen aller Art.

(Vom 1. Juli 1870.)

In Vollziehung des von der Bundesversammlung am 24. Juli v. J. gefaßten Beschlusses, betreffend den Preis der Hinterladungsmunition für das kleine Kaliber*), hat der Bundesrath beschlossen:

1. Das Militärdepartement ist ermächtigt, den kantonalen Zeugämtern für alle von ihnen für die Uebungen der Truppen und zum Wiederverkauf an Vereine und Privaten aus dem Laboratorium bezogene Munition kleinen Kalibers eine Provision von 50 Rappen per 1000 Patronen zu bewilligen.

2. Dagegen sind die kantonalen Zeugämter verpflichtet, die Munition, welche sie franko Kantonshauptort zu Fr. 59. 50 das Tausend erhalten, auf Verlangen, den Vereinen und Privaten nicht höher als zu Fr. 60 das Tausend zu verkaufen.

3. Der Zentner Gewehrpulver wird an die Militärverwaltung in Zukunft von der Pulververwaltung zum Preise von Fr. 130 verabfolgt.

---

*) Siehe eidg. Gesezsammlung, Band IX, Seite 877, Ziffer 13.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 27. Juni 1870)

als Postverwalter in Schaffhausen:	Hr.	Heinrich Schmid, von Illnau (Zürich), derzeit Kommis der Postdirektion in Zürich;
„ „ „ Thun:	„	Alexander Kocher, von Büren, bisher Postkommis in Bern;
„ Postkommis in Thun:	„	Joh. Rudolf Berger, von Merzligen (Bern), in Thun;
„ „ „ „	„	Christian Frutiger, von Oberhofen (Bern), in Thun;
„ „ „ Bern:	„	Karl August Berger, von Merzligen, bisher Postkommis in Thun;
„ „ „ Basel:	„	Rudolf Brosy, von Grenchen (Solothurn), bisher Apprentiv auf dem Hauptpostbüreau in Basel;
„ „ „ „	„	Jakob Mangold, von Lupfingen (Basel-Landschaft), Postlehrling in Basel;
„ Posthalter in Weißenburg:	„	Samuel Aescher, von Därstetten, in Weißenburg (Bern);
„ Telegraphist in Münster:	„	Joh. Baptist Guntern, Posthalter, von und in Münster (Wallis);
„ „ „ Gletsch:	„	Jean Roten, Gasthofbesizer, v. Narogne, in Gletsch (Wallis);
„ „ „ Niederbipp:	„	Johannes Reber, von dort, Posthalter in Dürrmühle (Bern);
„ Telegraphistin in Moerel:	Jgfr.	Antoinette Müller, Postablagehalterin, von und in Moerel (Wallis);
„ „ „ Fiesch:	„	Marie Bürcher, von und in Fiesch (Wallis), Tochter des dortigen Posthalters.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1870
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	26
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	02.07.1870
Seite Page Pagina	801-804
Ref. No	10 006 528

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.